

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 67.

Donnerstag den 8. März.

1855.

### Bekanntmachung.

Im Monat Februar d. J. sind von uns wegen nachstehender wohlfahrtspolizeilicher Vergehen Strafen oder Bedeutungen auszusprechen gewesen.  
Leipzig, am 3. März 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Koch.

G. Meckler.

1) Mangel oder ordnungswidrige Beschaffenheit der Aschenbehältnisse in Grundstücken	32.
2) Straßenverunreinigung und sonstige Ordnungswidrigkeiten beim Räumen der Privat- und Senkgruben, so wie beim Abfahren des Düngers	3.
3) Ausschütten von Asche, Ruß, Scherben, Bauschutt etc. auf den Straßen überhaupt, ingleichen von Kehrriecht außerhalb der Kehrzeit (Markttags Nachmittags von 2 bis 4 Uhr), so wie Liegenlassen von Kehrriecht außerhalb dieser Zeit	17.
4) Unterlassenes Aufhacken des Eises in den Tagereinen	5.
5) Unterlassenes Streuen von Sand, Asche und dergl. auf Fußwegen und Trottoirs längs der Grundstücke bei Glätte	36.
6) Unterlassenes Bahnschaufeln bei Schneefall	2.
7) Verperrung oder Hemmung der Passage auf Straßen durch Stehen- und bezüglich Liegenlassen von Wagen, Karren, Kisten, Schutt, Sand und dergl. mehr, insbesondere während d. r. Nachtzeit	6.
8) Ordnungswidriges Passiren der Trottoirs und Fußwege mit umfangreichen Gegenständen, Wagen und dergl.	51.
9) Unbesichtigtes Stehenlassen bespannter Wagen auf den Straßen	7.
10) Ordnungswidriges Füttern von Pferden auf der Straße	5.
11) Fahren mit angespannten Zughunden	9.
12) Fahren mit Kollwagen ohne Polster unter der Schrotleiter oder schärfer als im Schritt	3.
13) Tabakrauchen in Ställen und anderen feuergefährlichen Orten, ingleichen Betreten von dergleichen Räumlichkeiten mit brennender Cigarre	6.
14) Ordnungswidrige Aufbewahrung von Asche in Höfen und Ueberfüllung der Aschengruben	13.
15) Verschiedene andere straßen- und feuerpolizeiliche Contraventionen	10.
Summa	205.

### B i t t e

für die Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlande.

Mit Ende dieser Woche beabsichtigen wir unsere Sammlung zur Milderung der Noth im Erzgebirge und Voigtlande abzuschließen. Indem wir Allen, welche sich an derselben durch Beiträge betheilig haben, nochmals unseren wärmsten Dank darbringen, bitten wir zugleich Diejenigen, deren Herz und Hand noch offen ist, bis zum 10. d. Mts. uns mit ihren Gaben erfreuen zu wollen.

Leipzig, den 7. März 1855.

Kammermeister **Edmund Becker**, Firma Becker & Comp.  
Prof. Dr. **O. E. Erdmann**, d. J. Rector der Universität, an der Bürgerschule Nr. 3.  
Stadttrath **Fleischer**, Grimma'sche Straße.  
Adv. **Julius Franke**, Vorsteher der Stadtverordneten, Hainstraße Nr. 27.

Kammerrath **Frege**, Comptoir von Frege & Comp.  
Stadttrath **Harc**, bei Harck & Nolte abzugeben.  
Bürgermeister **Koch**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.  
Lischlerobermeister **F. J. Körpel**, neue Straße Nr. 7.  
**Hermann Samson**, alte Waage.  
Stadttrath Dr. **Vollack**, Rathhaus, Stiftungsbuchhalterei.

### Der Wahrheit die Ehre!

In Nr. 59 des Leipziger Tageblattes ist unter der Ueberschrift: „Prüfet Alles etc.“ ein Vorschlag für die Wahl der passendsten und wohlfeilsten Localität für das Kunstmuseum unserer Stadt enthalten, der, obgleich er sich die Prädicate „wohlgemeint, allseitig erwogen und geprüft“ beilegt, des Anmaßlichen und Beseidigenden so vieles enthält, daß wir uns im Interesse der Wahrheit gedrungen fühlen, dasselbe hervorzuheben und dann das Urtheil darüber unsern städtischen Behörden, so wie dem Publicum zu überlassen. — Ob der Verfasser jenes Aufsatzes, der sich den Schein eines praktisch und theoretisch gebildeten Handwerkers giebt, hinsichtlich der Localität des Kunstmuseums und hinsichtlich der Organisation des

Leipz. Bürgerschulwesens etwas Neues und zugleich der wohlfeilsten Ausführung sich Empfehlendes gesagt, wollen wir dem Urtheile derer überlassen, die diese Angelegenheit allseitig und dabei doch frei von Animosität zu prüfen befähigt und berufen sind. Wir wollen nur das hervorheben, was uns eine Verdächtigung des Strebens nicht nur unserer städtischen Behörden, sondern auch des Lehrercollegiums der ersten Bürgerschule und insbesondere des Directors derselben zu enthalten scheint.

Wenn es in jenem Aufsatz heißt: „Alles, was man seit dieser Zeit für angeblichen Zweck bei der ersten Bürgerschule sehr freigebig verwendet hat, ist ganz ohne sichtbaren Erfolg gewesen, weil dabei mehr die Sonderinteressen Einzelner sich geltend zu machen